Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 29. Juni 2016, um 18.00 Uhr, im Rathaus Büdelsdorf, Sitzungssaal 1.20

Öffentlicher Teil:

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2016

Einwendungen liegen bisher nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Vorbereitung der Ausschusssitzung am 13. Juli 2016 mit einer Vertreterin der kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein

Zu dem in der Sitzung am 13. April 2016 diskutierten Antrag der CDU-Fraktion haben sich die Mitglieder des Ausschusses dafür ausgesprochen, die im Antrag aufgeführten Fragestellungen zunächst mit einer Vertreterin/einem Vertreter der kassenärztliche Vereinigung zu erläutern. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vertreter zur nächsten Sitzung des Ausschusses einzuladen.
Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Antwortschreiben wird von der kassenärztlichen Vereinigung S-H für den 13. Juli eine Teilnahme an einer Sitzung des Fachausschusses zugesagt,
Die heutige Sitzung soll vorrangig dazu dienen, für den 13. Juli konkrete Fragen an die Vertreterin der kassenärztlichen Vereinigung zu erarbeiten.

Zu 5. Neufassung des Fundtierübernahmevertrages mit dem Tierschutzverein Rendsburg und Umgebung e.V. ab 01.01.2017

Seit 2004 besteht zwischen dem Tierschutzverein Rendsburg und Umgebung e. V. und den Städten Rendsburg und Büdelsdorf sowie den Ämtern Fockbek/Hohner Harde, Eiderkanal und Jevenstedt eine Vereinbarung über die Aufnahme von Fundtieren. Die derzeitige Vereinbarung (vom 13.11.2008) wurde ab 01.01.2009 mit einer Laufzeit von 8 Jahren abgeschlossen. Sie endet demzufolge am 31.12.2016. Ein neuer Vertrag soll für die Dauer von 5 Jahren geschlossen werden.

Fundtiere sind rechtlich als Sachen einzuordnen und unterliegen damit den Rechtsvorschriften des Fundsachenrechts der §§ 965 – 984 BGB. Damit wird nicht der Finder Eigentümer des gefundenen Tieres, sondern er ist verpflichtet, das gefundene Tier der Ordnungsbehörde zu übergeben. Diese muss sich in der Art der Unterbringung an § 2 des Tierschutzgesetzes halten (artgerechte Unterbringung).

In der Sitzung vom 11.11.2015 hat sich der Ausschuss bereits mit der Thematik befasst. Seinerzeit hat der Ausschuss einer außerplanmäßigen Erhöhung der Pauschale von zuvor 0,50 €/Ew. Auf 1,00 €/Ew. zugestimmt.
Da der Fundtiervertrag am 31.12.2016 ausläuft, wurden Verhandlungen für einen neuen Fundtiervertrag ab 01.01.2017 begonnen. In den hierzu geführten Verhandlungsgesprächen hat der Vorsitzende nochmals eindringlich auf die desolate wirtschaftliche Situation des Tierschutzvereins hingewiesen und deutlich gemacht, dass die Übernahme der Fundtiere mit dem hierfür erforderlichen Personal- und Sachkosteneinsatz mit der derzeitigen Vergütungspauschale nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Außerdem verwies er auf die zu erwartenden Personalmehrkosten auf Grund der ab 01.01.2017 zu erwartenden Mindestlohnerhöhung sowie der Sachmehrkosten. Letztere ergeben sich neben der allgemeinen Preissteigerung auch aus dem Umstand, dass die eng mit dem Tierheim kooperierenden Tierärzte eine Anhebung ihrer Preise, ebenfalls auf Grund der Mindestlohnerhöhung, angekündigt haben.
Nach Aussage des Vorsitzenden benötige der Tierschutzverein für die Fortsetzung seiner vertraglich vereinbarten Tätigkeit von den beteiligten Kommunen ab 01.01.2017 eine Vergütungspauschale in Höhe von mindestens 1,37 € je Einwohner. Die dann noch vorhandene Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben könne der Verein dann aus eigenen Rücklagen bestreiten. Bei Erhöhung der Mindestlohngrenze auf bis zu 9,50 € wäre eine weitere Steigerung der Vergütungspauschale auf rd. 1,46 € notwendig, um die bisherige Leistung erbringen zu können.

Die von den anderen beteiligten Kommunen vorgestellte Lösung, zunächst eine Erhöhung auf 1,37 € vorzunehmen und eine Klausel für weitere Erhöhungen auf Grund der Mindestlohnerhöhung einzufügen, wird seitens der Verwaltung Büdelsdorf als nicht praktikabel angesehen, da dies u. U. einen Nachtragshaushalt notwendig machen würde. Vielmehr wird unter dem Aspekt der sicheren Finanzierung des Tierheimes und der zu erwartenden Mindestlohnerhöhung von Seiten der Verwaltung angeregt, direkt eine Erhöhung auf 1,46 € vorzunehmen. Dadurch würde zum Einen dem Tierheim seitens der Kommune eine solide Finanzierung der Fundtierversorgung gewährleistet, zum Anderen müsste die Stadt damit für die nächsten 5 Jahre keine weiteren Verhandlungen zu diesem Thema führen.

Die in den bisherigen Gesprächen vorgebrachte Erhöhung bewegt sich zwischen 1,37 € und rd. 1,50 € je Einwohner. Die möglichen Kostensteigerungen ergeben sich aus der **Anlage 2**. Konkrete Zahlen würden seitens der Verwaltung dann nach Abschluss der Vertragsverhandlungen in den Haushaltsberatungen zur Verfügung stehen.

Eine Entscheidung der Ämter Fockbek/Hohner Harde, Eiderkanal, Jevenstedt und Rendsburg steht noch aus, wird aber im o.g. Sinne angestrebt. Allerdings sind sich alle beteiligten Kommunen bereits im Vorfeld darüber einig, dass die Zusammenarbeit mit dem Tierheim weiter fortgeführt wird. Dies begründet sich neben der ausgezeichneten Zusammenarbeit vor allem darin, dass selbst bei der geplanten Erhöhung die Kosten für die Kommune immer noch deutlich unter einer möglichen eigenorganisierten Aufgabenerfüllung liegen.

Für die Stadt Büdelsdorf wurden im Zeitraum Januar 2014 bis heute insgesamt 29 Fundtiere aufgenommen.

Der Ausschuss wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten

Zu 6. Informationen

Zu 7. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelsdorf, den 16.06.2016

(Hein)